



An den Grossen Rat

09.5211.02

Basel, 19. Oktober 2009

P269 „Zur Erhaltung der Glühbirne“

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat in seiner Sitzung vom 9. September 2009 die Petition „Zur Erhaltung der Glühbirne“ an die Petitionskommission zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen.

1. Wortlaut der Petition

Eine Glühbirne wandelt etwa 10% des Stromes in Licht um und 90% in Wärme. Aus der Sicht der Lichtnutzung hat diese somit eine schlechte Energieeffizienz und soll nun verboten werden. An ihrer Stelle sollen wir nun E-Sparlampen und Neonröhren verwenden. Diese sind jedoch einiges energieaufwändiger in der Produktion, teurer, Sondermüll und bei nicht fachgerechter Entsorgung (Verbrennung im Hausmüll) extrem giftig (Quecksilberverbindungen). Dazu stellen diese 50mal pro Sekunde an und ab (50 Hertz Wechselstrom). Ich kann mich noch gut an die Klagen meiner Mutter erinnern, als diese noch in einem Grossraumbüro arbeitete und diese „sparsamen“ Neonlampen ihre Nervenenergie raubten. Als bei uns im Turnen durch Fussball eine Neonröhre in Bruch ging, schützte uns unser Turnlehrer vor dem herunterrieselnden Quecksilberoxyd, indem er uns vor der Wolke wegschickte. Die Glühbirne ist ungiftig und stellt auch nicht 50mal pro Sekunde an und ab, weil sich der Wolframdraht nicht in einer fünfzigstel Sekunde abkühlen kann. Doch eben geht 90% der Energie in Wärme „verloren“. Ein Elektroboiler bleibt weiterhin erlaubt, da dieser ja den Strom zu fast 100% in Wärme umwandelt und somit eine gute „Energieeffizienz“ hat. Ganz ungeachtet davon, dass dieser ein Riesenenergiefresser ist und ich mit der Energie von ein bisschen warm Händewaschen ein ganzes Buch im warmen Licht meiner geliebten Glühbirne lesen könnte. Ein Bügeleisen (1300 Watt, falls dieses nicht mit Kohle funktioniert), Elektroheizung (2500 Watt), Elektroboiler (3000 Watt), Elektroherd (4000 Watt) bleiben legal und die Glühbirne (25 – 100 Watt) soll verboten werden? Kann sein, dass auch in Zukunft ein findiger Geschäftsmann die Glühbirne als Miniheizung verkauft (90% Energieeffizienz), welche als erwünschter Nebeneffekt noch Licht ausstrahlt. Dann könnte ich auf Hamsterkäufe oder Fahrten ins Ausland verzichten, um auch in Zukunft ein energiesparendes Buch im warmen Licht einer Glühbirne lesen zu können (ja nur die Glühbirne hat ein volles Spektrum).

Liebe Politiker, fragt doch mal ein Museum, einen Beleuchter, eine Leseratte, Arbeiter in Grossraumbüros, bevor ihr zwar gut gemeinte, aber doch unsinnige Gesetze erlasst. Meine

Petition wie gewohnt mit einer Unterschrift da beim Regieren eher Argumente Gesicht haben sollen und nicht potenzielle Wählerstimmen.

2. Erwägungen der Petitionskommission

Einer Medienmitteilung des Bundesrates vom 24. Juni 2009 kann folgendes entnommen werden: Der Bundesrat macht den Weg frei für energiesparende Elektrogeräte und Lampen. Er will den Stromverbrauch von Haushaltgeräten, Elektromotoren und elektronischen Geräten senken. An seiner Sitzung vom 24. Juni 2009 hat er eine entsprechende Revision der Energieverordnung verabschiedet. Demnach dürfen solche Geräte ab dem 1. Januar 2010 nur noch verkauft werden, wenn sie die festgelegten Effizienzanforderungen erfüllen. Diese entsprechen weitgehend den Vorschriften, die von der Europäischen Union kürzlich verabschiedet worden sind. Per September 2010 passt der Bundesrat zudem die seit diesem Jahr in der Schweiz geltenden Vorschriften für Haushaltslampen an die neuen Regelungen der EU an.

Der Bundesrat begründet seinen Beschluss damit, dass der Elektrizitätsverbrauch der Schweiz stetig zunimmt: Im Jahr 2008 hat er mit 58,7 Milliarden Kilowattstunden einen neuen Rekordwert erreicht. Allein in den letzten 10 Jahren hat der Stromverbrauch damit um 18% zugenommen. Bereits im Februar 2008 hatte der Bundesrat den „Aktionsplan Energieeffizienz“ verabschiedet. Dieser sieht neue energiepolitische Massnahmen vor, mit denen der Energieverbrauch von Gebäuden, Fahrzeugen und Elektrogeräten in den nächsten Jahren deutlich vermindert werden soll. Die vom Bundesrat anlässlich seiner Sitzung vom 24. Juni 2009 beschlossene Revision der Energieverordnung trägt zur Umsetzung des Aktionsplans bei.

Die Vernehmlassung zur Revision der Energieverordnung fand zwischen Oktober 2008 und Februar 2009 statt. Im gleichen Zeitraum hat die Europäische Union Vorschriften zum Energieverbrauch von Haushaltslampen, Elektromotoren, Netzgeräten sowie eine generelle Vorschrift zur Leistungsaufnahme im Bereitschafts- und Aus-Modus beschlossen. Viele Stellungnahmen zur Vernehmlassung forderten denn auch, dass die Schweiz keine eigenen Vorschriften festlegen, sondern die neuen Regelungen der EU übernehmen soll. Der Bundesrat hat diesen Forderungen Rechnung getragen und gegenüber dem Vernehmlassungsentwurf einige Änderungen vorgenommen. Bezüglich Haushaltslampen hatte er bereits am 17. März 2008 Vorschriften beschlossen, die seit dem 1. Januar 2009 in Kraft sind. Der Bundesrat passt diese per 1. September 2010 an die im März 2009 vom EU-Parlament beschlossene Regelung an. Durch die stufenweise Verschärfung der Effizienzanforderungen werden die herkömmlichen Glühbirnen auch in der Schweiz ab Ende 2012 vollständig vom Markt verschwunden sein.

Gemäss oben genannter Medienmitteilung bringen die seit Januar 2009 in der Schweiz geltenden Vorschriften für Glühlampen (mindestens Energieeffizienzklasse E) bereits eine jährliche Stromeinsparung von 50 Millionen Kilowattstunden. Durch die Synchronisierung mit der Regelung der EU lassen sich ab 2013 jährlich rund 400 Millionen Kilowattstunden (entsprechend dem Verbrauch von rund 80'000 Haushalten) einsparen.

Diese obigen Ausführungen zeigen, dass die Forderung der Petition nicht in den Zuständigkeitsbereich des Kantons sondern des Bundes fällt. Rein gefühlsmässig kann die

Petitionskommission die Ausführungen der Petentschaft nachvollziehen, aber die Forderung nach Erhaltung der herkömmlichen Glühbirne steht sinnvollen Stromsparmassnahmen, welche angesichts des stetig steigenden Stromverbrauchs unbedingt nötig sind, diametral entgegen. Die Petitionskommission möchte sich darum auch nicht beim Regierungsrat dafür einsetzen, dass dieser beim Bundesamt für Energie vorstellig wird, und sich für die Umsetzung des Petitus engagiert.

3. Antrag der Petitionskommission

Die Petitionskommission beantragt, vorliegende Petition als erledigt zu erklären.

Im Namen der Petitionskommission des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt

A handwritten signature in black ink, reading 'Loretta Müller'. The signature is written in a cursive, flowing style.

Loretta Müller, Präsidentin